

Hygienekonzept des



Grundlage

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat die Corona-Verordnung zum 28. Juni 2021 komplett überarbeitet. Lockerungen oder Verschärfungen sind nun in vier Inzidenzstufen eingeteilt.

Inzidenzstufe 4 (7-Tage-Inzidenz über 50)

Amateursport ist im Freien mit Gruppen von bis zu 25 Personen und in geschlossenen Räumen mit bis zu 14 Personen erlaubt. Alle Sportler*innen müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben (3G).

Zuschauer: Im Freien maximal 250 Personen, wobei ab einer Zuschauerzahl von 200 Personen auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen ist. Alle Besucher*innen müssen einen 3G-Nachweis haben.

Inzidenzstufe 3 (7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 35)

Amateursport ist im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung erlaubt. Alle Sportler*innen müssen einen 3G-Nachweis haben.

Zuschauer: Im Freien maximal 500 Personen, wobei ab einer Zuschauerzahl von 200 Personen auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen ist. Alle Besucher*innen müssen einen 3G-Nachweis haben.

Inzidenzstufe 2 (7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 10)

Amateursport ist im Freien und geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung erlaubt. Ein 3G-Nachweis ist nicht erforderlich.

Zuschauer: Im Freien maximal 750 Personen oder bis zu 20 Prozent der zugelassenen Kapazität. Ein 3G-Nachweis ist nicht mehr erforderlich. Alternativ bis zu 60 Prozent der zugelassenen Kapazität, wobei die Teilnahme dann nur nach Vorlage eines 3G-Nachweises zulässig ist. Ab einer Zuschauerzahl von 200 Personen ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen.

Inzidenzstufe 1 (7-Tage-Inzidenz unter 10)

Amateursport im Freien und geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung erlaubt. Ein 3G-Nachweis ist nicht erforderlich.

Zuschauer: Im Freien maximal 1.500 Personen oder bis zu 30 Prozent der zugelassenen Kapazität. Ein 3G-Nachweis ist nicht mehr erforderlich. Alternativ bis zu 60 Prozent der zugelassenen Kapazität, wobei die Teilnahme dann nur mit 3G-Nachweis zulässig ist. Ab einer Zuschauerzahl von 300 Personen ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen.

- Organisierter Vereinssport darf auch außerhalb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien mit Gruppen von bis zu 20 Personen stattfinden. So dürfen etwa Vereinsmannschaften beispielsweise im Wald joggen (nur bei Öffnungsstufe 1 relevant)
- Der Verbands-Spielausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Juni festgelegt, wie über den Sommer mit Turnieren verfahren wird. Beschlossen wurden folgende Regelungen: Bis zum 15. Juli sind grundsätzlich nur Blitzturniere, d.h. mit maximal vier Mannschaften, möglich. Vorerst bis 10. September empfiehlt der Verbands-Spielausschuss den Vereinen, weiterhin nur Blitzturniere auszutragen. Es handelt sich jedoch um keine bindende Vorgabe, auch größere Turniere werden genehmigt, solange die behördlichen Vorgaben beachtet werden und eine Genehmigung seitens der Kommune vorliegt.

Es gilt jeweils die Inzidenz/Öffnungsstufe der Spielstätte im Landkreis Schwäbisch Hall.

Wichtig: In allen Fällen sind zwingend die jeweiligen Regelungen der lokalen Behörden (Landkreise, Kommunen) zu beachten, diese können von den o.g. Vorgaben abweichen.

Hygienekonzept des



allgemeine Vorgaben

Behördliche Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An die behördlichen Verordnungen muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. **Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.**

Wer eine öffentliche oder private Sportanlage oder Sportstätte betreibt muss nach den gültigen Verordnungen

- ein Hygienekonzept erstellen (nach § 6 CoronaVO)
- Hygieneanforderungen (nach § 4 CoronaVO) einhalten • Datenverarbeitung (nach § 7 CoronaVO) durchführen
- Zutritts- und Teilnahmeverbot (nach § 8 CoronaVO) durchsetzen
- Ggf. Test-, Impf- oder Genesungsnachweise verlangen

Hygienekonzept

Das Hygienekonzept ist auf die Gegebenheiten vor Ort anzupassen. Die Verantwortlichkeit liegt beim vertretungsberechtigten Vorstand, dieser kann die Aufgabe an einen oder mehrere Hygienebeauftragte übertragen. Bei jeder Veranstaltung (Training oder Spiel) muss eine verantwortliche Person anwesend sein.

Das Hygienekonzept muss allen Beteiligten (Spieler*innen, Trainer*innen, Zuschauer*innen etc.) zugänglich gemacht werden (Aushang, Zusendung per E-Mail, Besprechung vor dem Training/Spiel). Auf die Einhaltung ist explizit hinzuweisen.

Auf Verlangen der zuständigen Behörde haben die Verantwortlichen das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen.

Hygienekonzept des



Schutz- und Hygieneanforderungen

- Abstandspflicht (1,5 Meter) für alle Beteiligten auf dem Sportgelände; Ausnahmen sind Personen des gleichen Haushaltes und Beteiligte auf dem Spielfeld; Maskenpflicht in geschlossenen Räumen
- Hinweis: die allgemeine Kontaktbeschränkung gilt hier nicht, da es sich um Veranstaltungen handelt
- Ggf. Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten
- Regelung von Personenströmen und Warteschlangen
- regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen
- regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen
- Vorhalten von Handwaschmittel sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern oder anderen gleichwertigen hygienischen Handtrockenvorrichtungen oder Handdesinfektionsmittel Kontaktdatenerfassung
- Pflicht zur Erhebung folgender Daten von allen Anwesenden (Spieler*innen, Trainer*innen, SR, Zuschauer*innen, an der Organisation Beteiligte): Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer
- Die Erhebung kann unter Einhaltung des Datenschutzes manuell (z.B. Einzelformulare auf Papier, Listen sind nicht datenschutzkonform) oder elektronisch per App erfolgen;
- Der TSV Ilshofen nutzt für die Online-Registrierung folgenden Link:
<https://quest-service.marbet.com/e/TSVILSHOFEN>
- nehmen ausschließlich vereinseigene Personen teil (z.B. im Training), ist eine Liste mit den Namen ausreichend, sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen
- Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen und alle weiteren Teamoffiziellen sind über den Spielbericht ausreichend erfasst

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Der Zutritt zum Sportgelände muss untersagt werden:

- bei Vorliegen einer Infektion oder Anordnung von Quarantäne
- bei Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, vorliegen; Hinweis: wenn derartige Symptome bei einer Person des eigenen Haushaltes vorliegen, sollte ebenfalls auf eine Teilnahme verzichtet werden
- bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzepts (z.B. Abstand, Maske, Testung)

Hygienekonzept des



Nachweispflicht von Testung, Impfung oder Genesung

- ab einer Inzidenz >35 ist für alle Personen ab 6 Jahren für den Zutritt (Zuschauer*innen) oder die Teilnahme (Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Teamoffizielle etc.) die Vorlage eines Impf- oder Genesungsnachweises oder ein negativer Test erforderlich
- gültig sind Test-Bescheinigungen:
 - von offiziellen Testzentren (max. 24 Stunden alt)
 - von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 Stunden alt) o von Schulen (max. 60 Stunden alt); Hinweis: Schulen sind zur Bescheinigung einer Testung in der Schule auf Verlangen verpflichtet
 - über eine vor Ort unter Aufsicht einer geeigneten Person* durchgeführten Laien-Selbsttestung
- Nicht gültig sind Bescheinigungen von Eltern, etwa für die Grundschule ausgestellt
- Nachweise müssen nur eingesehen und nicht aufbewahrt werden
- **Liegt die 7-Tage-Inzidenz fünf Werktag in Folge unter 35 entfällt die Test- bzw. Nachweispflicht für alle Beteiligten**

Zusätzliche Empfehlungen

- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Hygienekonzept des



Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Hygienekonzept des



Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn – Rasenplatz und Kunstrasenplatz) befinden sich nur die für den Trainings und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter
 - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstands.

Zugang zu Zone 1 und 2 erfolgt am Haupteingang links vorbei.
Der Zugang der Schiedsrichter/in erfolgt über das zweite Zauntor, direkt am Gebäudetrakt (siehe Beschilderung).

Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Hygienebeauftragter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Das komplette Sportgelände ist mit einem Zaun eingegrenzt.
- Es gibt einen separaten Eingang und Ausgang (siehe Beschilderung)
- Der Eingangsbereich ist mit Abstandsmarkierungen gekennzeichnet.
- Hinweisschilder sind auf dem Sportgelände verteilt.

Zugang zu Zone 3 erfolgt am Haupteingang zwischen dem Vereinsheim und den Umkleidekabinen bzw. für den Kunstrasenplatz am ersten Zauntor.

Hygienekonzept des



Zugang zum Kunstrasenplatz für Zuschauer, Spieler, Funktionsstab und Schiedsrichter



Hygienekonzept des



Gelände / Eingang

- Das komplette Gelände ist mit einem Zaun eingegrenzt
- Am Eingang befinden sich die Formulare und Unterlagen zur Datenerhebung
- Am Eingang sind 1-2 Personen, die den Einlass auf Einhalten der Abstände, Zahlung des Eintrittes und evtl. Ansteckungsverdächtige überwachen
- Ein Desinfektionsmittel steht zur Verfügung
- Die allgemeinen Hygienevorschriften, §6 Datenerhebung, §7 Zutritts- und Teilnahmeverbot, Hinweis auf tragen einer Alltagsmaske im Gebäude, Abstandsregelung, Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände und Ablauf der Zahlung des Eintrittspreises hängen am Eingang klar ersichtlich aus.

Ausgang

- Am Ausgang befindet sich eine Person, die darauf achtet, dass keine Person unbemerkt auf das Sportgelände gelangt (Heimspiele Rasenplatz)

Vereinsheim

- Das Vereinsheim bleibt bis auf weiteres mit Ausnahme der Toiletten geschlossen
- Die Sanitäranlagen und Umkleidekabinen werden direkt nach dem Spieltag von unseren Reinigungskräften gesäubert und desinfiziert

Vorankündigungen des Hygienekonzeptes

- Alle Mannschaften aus den jeweiligen Ligen aller Altersklassen werden vorab per Mail im DFB-Postfach über das gültige Hygienekonzept informiert
- Die Veröffentlichung erfolgt über die Homepage und die Aushänge auf dem Sportgelände
- Alle Verantwortlichen Trainer und Funktionäre des TSV Ilshofen werden über die Regelungen informiert

Verantwortliche

- Corona-Beauftragter des Hauptvereins ist Jonas Halder
- Die Umsetzung des Hygienekonzeptes im Rahmen des Spielbetriebs obliegt der Fußballabteilung
- Ansprechpartner vor Ort bei Heimspielen sind Jonas Halder und/oder Dario Caeiro

Hygienekonzept des



Infos für Zuschauer

Zuschauerbegrenzung ab 28.06.2021 & Testpflicht

- Inzidenz <100 : 250 Personen sind maximal gleichzeitig auf dem Sportgelände zugelassen
➔ **Nachweis-Pflicht (getestet, geimpft, genesen) & Maskenpflicht ab 200 Zuschauern !!!**
- Inzidenz <50 : 500 Personen sind maximal gleichzeitig auf dem Sportgelände zugelassen
➔ **Nachweis-Pflicht (getestet, geimpft, genesen) & Maskenpflicht ab 200 Zuschauern !!!**
- Inzidenz <35 : 750 Personen sind maximal gleichzeitig auf dem Sportgelände zugelassen
➔ **keine Nachweis-Pflicht & Maskenpflicht ab 200 Zuschauern !!!**
- Inzidenz <10 : 1.500 Personen sind maximal gleichzeitig auf dem Sportgelände zugelassen
➔ **keine Nachweis-Pflicht & Maskenpflicht ab 300 Zuschauern !!!**
- Die allgemeine Abstandsregel von 1,5 m ist zu beachten (Ausnahme Personen aus gleichem Haushalt)

Verkauf Getränke / Kiosk

- Die im Kiosk arbeitenden Personen werden durch eine Schiebetüre bzw. Mundschutz geschützt
- Auf dem Boden vor dem Kiosk sind Abstandsmarkierungen angebracht
- Die Gäste werden beim Anstehen durch eine „Einbahnstraße“ gelotst
- Am Kiosk stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung
- **Der Verkauf von alkoholischen Getränken kann untersagt werden**

Toiletten

- In den Toiletten wird 1 Pissoir gesperrt, da der Mindestabstand nicht gewahrt werden kann
- An den Waschbecken befinden sich Handseife und Einmalhandtücher
- Mit Plakaten wird auf den Mindestabstand, maximale Personenzahl und das richtige Händewaschen hingewiesen.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes wird empfohlen

Eintritt

- Der Eintritt ist nach Möglichkeit passend in bar in eine Kasse zu werfen

Hygienekonzept des



Datenerhebung

- Am Eingang befindet sich ein Hinweis auf die Datenerhebung gemäß Coronagrundverordnung
- Alle Zuschauer, Helfer und Beteiligte an der Organisation müssen das Formular zur Datenerhebung am Eingang ausfüllen und in die dafür bereitgestellte Box einwerfen
- Das Formular zur Datenerhebung kann vorab heruntergeladen werden
https://www.tsvilshofen-fussball.de/wp-content/uploads/2020/07/2020-2021-Zuschauerregistrierung-Corona_online.pdf
- Kugelschreiber liegen zu diesem Zweck am Eingang aus und werden regelmäßig desinfiziert
- Sollte sich jemand weigern dies zu tun, haben die 1-2 überwachenden Personen das Recht ihnen den Einlass zu verweigern
- Die Daten werden an zentraler Stelle abgeschlossen verwahrt und nach Ablauf der 4 Wochen unverzüglich vernichtet.
- Die Datenerhebung geht auch Online:
<https://guest-service.marbet.com/e/TSVILSHOFEN>

Hygienekonzept des



Infos für Spieler/Trainer/Mannschaften/Schiedsrichter

Nachweispflicht

- Inzidenz <100 : **Nachweis-Pflicht (getestet, geimpft, genesen)**
- Inzidenz <50 : **Nachweis-Pflicht (getestet, geimpft, genesen)**
- Inzidenz <35 : **keine Nachweis-Pflicht**
- Inzidenz <10 : **keine Nachweis-Pflicht**

Trainerbänke

- Die Trainer-und Ersatzspielerbereiche sind ausreichend groß abgesperrt
- Bänke bzw. Stühle stehen links und rechts neben der Ersatzspielerbank zur Verfügung
- Die allgemeine Abstandsregel von 1,5 m ist zu beachten (Ausnahme Personen aus gleichem Haushalt)
- Die Halbzeitbesprechung hat im Freien statt zu finden

Umkleidekabinen

- Im kompletten Umkleidekabinenbereich wird empfohlen einen Mund- und Nasenschutz zu tragen
- Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidekabinen begrenzt sich auf das nötigste
- Nach dem Spiel verlassen die Mannschaften die Umkleidekabinen direkt nach dem Duschen
- In den Duschen sind jeweils maximal 4 Personen gleichzeitig zugelassen
- Die Halbzeitbesprechungen haben im Freien auf dem Sportplatz oder auf dem Trainingsplatz zu erfolgen
- Die allgemeine Abstandsregel von 1,5 m ist zu beachten (Ausnahme Personen aus gleichem Haushalt). Falls dies nicht eingehalten werden kann, muss das Umziehen und Duschen zeitversetzt stattfinden.
- Die Lüftung der Räume und eine Reinigung in den Kabinen und Duschräumen findet nach jedem Spiel statt.
- Sollten mehrere Spiele nacheinander sein, werden die Umkleidekabinen der naheliegenden Sporthalle genutzt.

Spielberichtsbogen

- Die Spielberichtsbögen sind von allen Betreuern und Schiedsrichtern vorab auf Ihrem eigenen mobilen Gerät freizugeben. Falls dies nicht möglich ist, steht ein Computer vor Ort zur Verfügung. Ein Desinfektionsmittel steht bereit.

Hygienekonzept des



Linksammlung

- Land Baden-Württemberg
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>
- Corona-Verordnung Sport
<https://km-bw.de/CoronaVO+Sport>
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>
- Deutsche Sportjugend (DSJ)
<https://www.dsj.de/informationen-zum-umgang-mit-demcorona-virus/>
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- Robert-Koch-Institut (RKI) https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html
- Robert-Koch-Institut (RKI) https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html
- Bundesregierung <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>

Hinweise

Haftungshinweis

Jeder Verein ist dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.